

LUPFIG

Grundlagen für die Nutzungsplanung erarbeitet: Die Dorfstrasse verdient besondere Beachtung

Das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL), der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie das Natur- und Landschaftsinventar liegen derzeit öffentlich auf in Lupfig. Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung eingeladen. Auf eine Informationsveranstaltung aber muss verzichtet werden.

Michael Hunziker

09.04.2021, 05.00 Uhr



Die Dokumente sind auf der Website zu finden und liegen auch auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf .

Bild: Sandra Ardizzone
(10. Juni 2020)

Raumplanung, Architektur und Städtebau, Verkehr, Natur- und Landschaft: Mit der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden verschiedene, wesentliche Themenfelder bearbeitet in Lupfig.

Die ersten, zentralen Grundlagendokumente liegen mittlerweile vor. Derzeit findet die öffentliche Mitwirkung statt. Auf eine Veranstaltung, die der Gemeinderat gerne durchgeführt hätte, muss coronabedingt verzichtet werden. Dem Gemeinderat liegen aber eine umfassende Information und

eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung am Herzen.
Gemeindeammann Richard Plüss sagt:

**«Für die Entwicklung der Gemeinde hat
dieses Projekt wegweisenden
Charakter.»**

Eine Videobotschaft des Gemeindeammanns ist zusammen mit den Dokumenten auf der Website www.lupfig.ch zu finden. Bis 27. April liegen die Unterlagen auch auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Ein wichtiger Aspekt ist die erfolgte Fusion mit Scherz

Gemeindeammann Plüss und Gesamtprojektleiter Reto Ribolla vom Ingenieurbüro Ackermann und Wernli AG aus Aarau rufen dazu auf, die Unterlagen zu studieren, Rückmeldungen zu geben, darüber, ob die Hauptstossrichtung richtig gewählt ist, die Annahmen, Ziele und Massnahmen zutreffend sind oder ob etwas zu ergänzen ist, ob Unklarheiten bestehen. «Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.»



Richard Plüss ist Gemeindeammann in Lupfig.

Bild: Alex Spichale (17.
Oktober 2019)

Wichtiger Aspekt der Nutzungsplanungsrevision ist die erfolgte Fusion von Scherz und Lupfig, führt Gesamtprojektleiter Ribolla aus. Der heutige Dorfteil Scherz verfügt seit 2017 über eine gesamthaft revidierte Nutzungsplanung. Diese soll möglichst unverändert in die neue, einheitliche Nutzungsplanung überführt werden. «Die Gemeinde legt daher im gesamten Verfahren den Fokus auf den Dorfteil Lupfig, ohne

jedoch die bestehenden Beziehungen beider Dorfteile ausser Acht zu lassen», so Ribolla.

Als ein Hauptziel für die räumliche Entwicklung ist das angemessene Wachstum als Wohngemeinde festgelegt worden. Der dörfliche Charakter des Zentrums Lupfig soll gewahrt und gefördert, die hohe Siedlungsqualität sichergestellt werden.

Fokus liegt auf Siedlungsgebiet und Freiräumen

Mit einer achtköpfigen Planungskommission, bestehend aus verschiedenen Interessenvertretern, wurde in einer ersten Phase ein Räumliches Entwicklungsleitbild (REL) erarbeitet. Dieses zeigt als strategisches Steuerungs- und Führungsinstrument die Richtung der nächsten 15 bis 20 Jahre auf. Der Fokus liegt auf dem Siedlungsgebiet und den Freiräumen.

Aktivieren und stärken, erneuern, umstrukturieren oder auch bewahren, lauten – je nach Gebiet – die Stichworte. Besondere Beachtung gilt dem Dorfkern. Die Dorfstrasse mit der breiten Vorgartenzone trägt massgeblich zur Identität bei, erklärt Fachplaner Wolfgang Fehrer vom Büro Husstein und Partner AG in Aarau. Hier gelte es, das richtige Mass zu finden an Schutz- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Ebenfalls erstellt wurde ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV), in dem die kommunale Verkehrsinfrastruktur im Detail analysiert wird. Basierend darauf sind Ziele für ein sicheres und attraktives Verkehrsnetz sowie Massnahmen definiert worden. Zu Letzteren zählen beispielsweise der Ausbau der Seebli-Kreuzung, die Verlängerung der Bahnhofunterführung oder die Ergänzung von Tempo-30-Zonen.

Eine weitere Grundlage bildet das Natur- und Landschaftsinventar. Die Gemeinde verfügt gemäss Gemeinderat sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebiets über eine Vielzahl an ökologisch wertvollen Einzelobjekten, die es zielgerichtet zu erhalten und zu fördern gelte. An Begehungen wurden sie im vergangenen Sommer begutachtet und auf ihren ökologischen Gehalt überprüft. Anders ausgedrückt: Vorgenommen wurde eine Auslegeordnung von Hecken und Fliessgewässern über Baumreihen und Hochstamm-Obstgärten bis zu Magerwiesen und Trockenmauern.
